



Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Eine Seminarreihe zum Thema Wasser

Veranstaltet vom WWF mit Unterstützung der
Europäischen Kommission und des TAIEX

Zusammenfassender Bericht Seminar 3: „Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten“

Brüssel, 29. und 30. Mai 2001



Dieser Bericht wurde von Tim Jones, einem unabhängigen technischen Sachverständigen, unter Aufsicht des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF und der Europäischen Kommission erstellt (Juli 2001).

Die Unterlagen zu dem Seminar WWF/EG zum Thema "Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten" mit den vollständigen Texten der in diesem zusammenfassenden Bericht zitierten Vorträge finden Sie unter folgender Adresse im Internet:

www.panda.org/europe/freshwater/seminars/sem3/overview.html

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

zu der Seminarreihe wenden Sie sich bitte an:

WWF
Europäisches Süßwasserprogramm
Eva Royo-Gelabert,
Referentin für Wasserpolitik
c/o WWF European Policy Office
36, avenue de Tervuren
B-1040 Brussels, Belgium
Tel. +32-2-743.88.14
Fax +32-2-743.88.19
ERoyogela@wwfepo.org

Europäische Kommission
GD Umwelt
Helmut Blöch,
Leiter des Referats Gewässerschutz
200 rue de la Loi, BEAU 9,3/158
B-1049 Brussels
Belgium
Tel. +32-2-229.06.72
Fax +32-2-296.88.25
helmut.bloech@cec.eu.int

ZUSAMMENFASSENDE BERICHT

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Hintergrund.....	5
2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	6
3. Die gemeinsame Umsetzungsstrategie für die WRRL	8
4. Planung für eine integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten	9
5. Schlüsselthemen der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten und Schlussfolgerungen aus den Fallstudien	10
5.1 Integration	11
5.2 Skala.....	12
5.3 Institutionelle Strukturen.....	12
5.4 Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit	13
5.5 Instrumente und Mechanismen zur Förderung der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten	15
5.6 Zeitplan und Ressourcennutzung	16
5.7 Spezielle Faktoren, die die Planungen für die integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten in den Bewerberländern beeinflussen	17
5.8 Schlussfolgerungen mit Blick auf die zu Beginn des Seminars hervorgehobenen “Schlüsselfragen”	18
6. Ausblick.....	19
Anhang I Seminarprogramm	
Anhang II Diagramm 1: Gesamtstruktur der gemeinsamen Umsetzungsstrategie	
Diagramm 2: Organisatorischer Ablauf der gemeinsamen Umsetzungsstrategie	

Zusammenfassung

In dieser *Zusammenfassung* sind die Ergebnisse des Seminars “Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten” in verkürzter Form wiedergegeben. Das Seminar wurde vom World Wide Fund For Nature (WWF) mit Unterstützung der Europäischen Kommission organisiert und fand am 29. und 30. Mai 2001 in Brüssel statt. Es war das dritte und letzte einer Reihe von Seminaren, mit der die wirksame Umsetzung der neuen Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) gefördert werden soll, die Ende 2000 in Kraft trat. An dem Seminar nahmen über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus EU-Mitgliedstaaten sowie Bewerberländern teil.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Anforderungen der WRRL hinsichtlich der Planung von Flusseinzugsgebieten, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Erstellung von Flusseinzugsgebiets-Bewirtschaftungsplänen mit den damit zusammenhängenden „Maßnahmenprogrammen“ die Eckpfeiler der Verfahrensverpflichtungen der Richtlinie bilden. Mit ihnen sind viele weitere rechtsverbindliche Vorgaben und Fristen verbunden.

Die Schlussfolgerungen und Ergebnisse entstammen den etwas mehr als 20 Referaten und Fallstudien mit besonderem Schwerpunkt auf der künftigen Vorgehensweise insbesondere im Rahmen der neu vereinbarten gemeinsamen Umsetzungsstrategie für die WRRL, die von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gemeinsam entwickelt wurde.

Besondere Beachtung wird der Beteiligung der Öffentlichkeit zuteil, ein Aspekt, der sich – zum Teil unerwartet – als beherrschendes Thema des Seminars erwies.

Der Volltext der Vorträge wird separat in Form von *Konferenzunterlagen* veröffentlicht. Weitere Informationen stehen auf der WWF-Webseite unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminars.html

Dieser *zusammenfassende Bericht* ist auch in englischer, französischer und spanischer Sprache erhältlich.

1. Hintergrund

„Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten“, so lautete das Thema des dritten und letzten Teils einer Seminarreihe, mit der die wirksame Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union unterstützt werden soll. Das erste Seminar, „Wasser und Landwirtschaft“, fand im Februar 2000 und das zweite mit dem Titel „Die Rolle von Feuchtgebieten bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten“ im November 2000 statt.

Das Seminar, das Gegenstand dieses *zusammenfassenden Berichts* ist, war die erste Sitzung ihrer Art seit Inkrafttreten der WRRL der Europäischen Union. Aus 22 Ländern (13 EU-Mitgliedstaaten und 9 Beitrittskandidaten) nahmen 120 Delegierte teil, die nationale und regionale Behörden (z. B. für Umwelt bzw. Wasser-, Land- und Forstwirtschaft zuständige Ministerien oder Ämter), den Wasserversorgungssektor, Wasserplanungs- und -forschungsinstitute, Bauernverbände, nationale und internationale NROs aus dem Umweltbereich und die Gemeinschaftsinstitutionen einschließlich der Europäischen Kommission vertraten. Die Teilnahme der Bewerberländer wurde vom Büro für den Informationsaustausch über technische Hilfe der Europäischen Kommission (TAIEX) finanziert. Ziel des Seminars war es,

- (a) auf bestehende bewährte Praktiken hinzuweisen und
- (b) den Beteiligten ein Forum für den Austausch von Meinungen und Erfahrungen zu bieten.

Das Programm umfasste Grundsatzreferate, Fallstudien und interaktive Diskussionsveranstaltungen (siehe Anhang I – Seminarprogramm). Zu Beginn der Sitzung wurden den Teilnehmern sieben „Schlüsselfragen“ für die Seminarreferate und –diskussionen vorgelegt, die sie kommentieren sollten; sie sind in Kasten 1 zusammengefasst. Es handelt sich um sehr allgemeine Fragen, die aber komplexe Themenbereiche anschnitten.

Kasten 1

Schlüsselfragen des Seminars

- Was bedeutet „Planung für die integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten“?
- Welches sind die Hauptelemente?
- Was ist zu tun?
- Wer sollte welche Aufgaben übernehmen?
- Wann sollte die Durchführung erfolgen?
- Welches sind die wichtigsten Voraussetzungen für Erfolg?
- Welches sind die größten Hindernisse und wie kann man sie überwinden?

In Sitzung 1 befasste man sich mit dem Konzept einer integrierten Planung von Flusseinzugsgebieten im europäischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben der WRRL. In Sitzung 2 versuchte man die verschiedenen Arten der für eine wirkungsvolle Umsetzung der Planung von Flusseinzugsgebieten erforderlichen Integration zu veranschaulichen, während der Nachmittag des ersten Tages für zwei praxisorientierte Sitzungen reserviert war, in denen man sich mit der Flusseinzugsgebietsbewirtschaftung für Teile von Rhein und Rhône beschäftigte. Daraus ergaben sich eine Reihe übergreifender Themen, beispielsweise die Notwendigkeit einer wirkungsvollen Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Verlauf von Sitzung 3 am Vormittag des zweiten Tages setzte man sich erneut mit Fallstudien auseinander; diesmal mit der Donau und dem Einzugsgebiet der Ostsee. Dabei ging man auf Schritte in Richtung einer

grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebietsplanung im Kontext des EU-Beitrittsverfahrens ein. In der letzten Sitzung schließlich konzentrierte man sich auf die Vorlage und Diskussion vorläufiger Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf der Grundlage der Ausführungen der Berichtersteller zu jeder der vorausgegangenen Sitzungen.

Der Volltext sämtlicher Ausführungen ist den *Konferenzunterlagen* beigelegt. Dieser *zusammenfassende Bericht* soll die Schlussfolgerungen der einzelnen Dokumente ergänzen; er gibt einen Überblick über die wichtigsten Probleme sowie die zu ihrer Lösung zur Verfügung stehenden Ansätze und Instrumente insbesondere im Kontext der WRRL-Umsetzung. Der *zusammenfassende Bericht* ist vor allem nach den auf der letzten Sitzung hervorgehobenen Punkten strukturiert. Einige Teilnehmer brachten jedoch noch nachträglich über E-Mail zusätzliche Ideen ein, die bei der Erstellung dieses Dokuments ebenfalls Berücksichtigung fanden.

Die Ergebnisse aller drei Seminare der Reihe werden in einem weiteren Dokument zusammengefasst. Es erscheint aller Voraussicht nach im Herbst 2001 und soll den für die Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete Zuständigen als leicht verfügbarer, praktischer Leitfaden für die Umsetzung der WRRL dienen (zumindest was die in den Seminaren behandelten Aspekte anbelangt). Im August 2001 findet ein kleiner Workshop statt, auf dem geladene Fachleute aus verschiedenen Sektoren mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung zur Erarbeitung dieses Dokuments für den praxisnahen Einsatz beitragen können. Wie schon der Leiter des Referats Gewässerschutz, GD Umwelt, zu Beginn des Seminars betonte, sind die Ergebnisse der Seminarreihe ein wichtiger Beitrag zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Bewährte Praktiken bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten“, die gemäß der gemeinsamen Umsetzungsstrategie für die WRRL eingerichtet wurde (siehe Abschnitt 3 weiter unten).

Weitere Informationen über die Seminarreihe findet man auf den speziell dafür eingerichteten Seiten zum Europäischen Süßwasserprogramm auf der Webseite des WWF unter:

www.panda.org/europe/freshwater/seminars/seminars.html

2. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Der Text der WRRL (Referenznummer 2000/60/EG) wurde am 22. Dezember 2000 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Abl. Nr. L 327) nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat im September 2000 veröffentlicht. Der Text der Richtlinie kann in englischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache im PDF-Format von der WWF-Webseite (www.panda.org/europe/freshwater/initiatives/wfd.html) oder im Html-Format in einer der 11 Gemeinschaftssprachen von der „Eur-Lex“-Rechtsdatenbank der EU (<http://europe.eu.int/eur-lex/>) heruntergeladen werden.

Die Richtlinie stellt eine grundlegende Reform der wasserrechtlichen Vorschriften der EU sowohl in ökologischer als auch in administrativer Hinsicht dar. Nach ihrer Umsetzung wird man in der EU dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung beträchtlich näher gekommen sein. Wichtigstes Thema der WRRL ist die integrierte Wasserwirtschaft auf der Ebene des Flusseinzugsgebiets. Ihre Hauptziele sind gemäß Artikel 4:

- eine weitere Verschlechterung der Menge und des Zustands **aller** Gemeinschaftsgewässer (d. h. der Oberflächengewässer und des Grundwassers in der gesamten EU) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt (22. Dezember 2000) zu verhindern.

- für die Erreichung und Erhaltung des „guten Zustands“¹ aller Gemeinschaftsgewässer bis 2015² zu sorgen.

Wie der Name schon sagt, gibt die Richtlinie einen „Rahmen“ vor und ermöglicht damit einen gemeinsamen Ansatz sowie gemeinsame Ziele, Grundsätze, Definitionen und grundlegende Maßnahmen. Die spezifischen Maßnahmen, die für die Erreichung eines „guten Zustands“ ergriffen werden müssen, fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Behörden in den Mitgliedstaaten (nationale, regionale, lokale Behörden und/oder Verwalter des Flusseinzugsgebiets).

Insgesamt sieht die WRRL (die bis spätestens Ende 2003 in nationales Recht übernommen worden sein muss) ein stufenweises Verfahren mit festen Fristen zur Erreichung des „guten Zustands“ vor. Die wichtigsten Schritte im Hinblick auf die Flusseinzugsgebietsplanung sind:

- **Bestimmung von Flussgebietseinheiten als wesentliche Voraussetzung für die Anwendung der in der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen.** Sämtliche Flusseinzugsgebiete und Küstengewässer müssen bis spätestens 2003 einer Flussgebietseinheit zugeordnet sein und diese wiederum einer zuständigen Behörde zugewiesen werden. Liegen Flusseinzugsgebiete auf dem Hoheitsgebiet von mehr als einem Mitgliedstaat, müssen internationale Flussgebietseinheiten eingerichtet werden. Geht eine Flussgebietseinheit über das Gemeinschaftsgebiet hinaus, müssen sich der bzw. die betroffenen Mitgliedstaaten um eine geeignete Koordination mit den entsprechenden Nichtmitgliedstaaten bemühen (WRRL-Artikel 3).
- **Datenerhebung und -analyse:** Gemäß Artikel 5 müssen die Oberflächengewässer und das Grundwasser jeder Flussgebietseinheit entsprechend den Spezifikationen in Anhang II der Richtlinie bis spätestens 2004 beschrieben sein. Dazu gehört auch eine Prüfung der Umweltauswirkung menschlicher Tätigkeiten. Artikel 5 verpflichtet die Mitgliedstaaten ferner, eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung in jeder Flussgebietseinheit durchzuführen, sodass die kosteneffizienteste Kombination aus Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeleitet und der Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen bei der Entwicklung einer Wassergebührenpolitik angewandt werden kann. Als zusätzlichen Schritt zur Beschreibung der Flussgebietseinheiten verlangt Artikel 6, dass (ebenfalls bis 2004) ein Verzeichnis von Schutzgebieten innerhalb jeder Flussgebietseinheit erstellt wird. Dazu gehören beispielsweise die Natura-2000-Standorte gemäß der Vogel- und Habitatrichtlinie und Trinkwasser-Schutzzonen.
- **Festlegung und Durchführung eines „Maßnahmenprogramms“ für jede Flussgebietseinheit:** In Artikel 11 wird von den Mitgliedstaaten gefordert, bis 2009 ein Maßnahmenprogramm für jede Flussgebietseinheit mit sowohl *grundlegenden* als auch *ergänzenden* Maßnahmen zur Erreichung bzw. Erhaltung des „guten Zustands“ festzulegen. „Grundlegende“ Maßnahmen sind gemäß Artikel 11 die zwingend zu erfüllenden Mindestanforderungen, die zur Erreichung eines „guten Zustands“ erforderlich sind. Dazu zählen Maßnahmen, deren Erfüllung von 11 geltenden EU-Wasserrichtlinien (unter anderem der Badegewässerrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie, der Abwasserrichtlinie, der

¹ Die in der Richtlinie verwendeten Kategorien für den „Zustand“ (sehr gut, gut, mäßig etc.) sind lediglich ein Maß für den Grad der Abweichung eines bestimmten Wasserkörpers von dem ursprünglichen, natürlichen Zustand, der ohne Eingriffe des Menschen zu erwarten wäre. Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie wurde eine Arbeitsgruppe „Bezugsbedingungen für Binnenoberflächengewässer“ eingerichtet (siehe Abschnitt 3).

² Die Richtlinie nennt jedoch eine ganze Reihe von Ausnahmen, sowohl im Hinblick auf die notwendige Erreichung eines „guten Zustands“ als auch im Hinblick auf den Zeitplan und die Verwirklichung der Umweltziele.

Nitratrichtlinie, der Vogelrichtlinie und der Richtlinie Lebensräume) vorgeschrieben wird. „Ergänzende“ Maßnahmen sind zusätzlich zu den grundlegenden Maßnahmen erforderlich, um einen „guten Zustand“ zu erreichen. Das erste Maßnahmenprogramm muss bis spätestens 2009 aufgestellt worden sein und ab 2012 in der Praxis Anwendung finden. Die erste Überprüfung erfolgt 2015 und danach alle sechs Jahre.

- **Vorbereitung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete:** Jeder Mitgliedstaat muss gewährleisten, dass für jede Flussgebietseinheit, die sich vollständig auf seinem Hoheitsgebiet befindet, ein Bewirtschaftungsplan für die Einzugsgebiete erstellt wird (Artikel 13). Damit wird de facto die Arbeitsgrundlage für die oben beschriebenen Maßnahmenprogramme geschaffen. Bei grenzüberschreitenden Flusseinzugsgebieten müssen die betroffenen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erstellung eines einzigen internationalen Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete zusammenarbeiten. Kommt kein solcher internationaler Bewirtschaftungsplan zustande, ist jeder Mitgliedstaat für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans zumindest für den Teil des Einzugsgebiets verantwortlich, der auf seinem Hoheitsgebiet liegt. In Anhang VII sind die Elemente genannt, die in jedem Bewirtschaftungsplan enthalten sein müssen. Der erste Bewirtschaftungsplan muss spätestens 2009 veröffentlicht worden sein; er wird zum ersten Mal 2015 und danach alle sechs Jahre überprüft. Bewirtschaftungspläne müssen der Europäischen Kommission innerhalb der ersten drei Monate nach ihrer Veröffentlichung vorgelegt werden. Zwischenberichte über die gemachten Fortschritte müssen der Kommission spätestens drei Jahre nach Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans vorgelegt werden (d. h. bis 2012).
- **Einrichtung von Messnetzen:** Artikel 8 verlangt von den Mitgliedstaaten die Aufstellung von Überwachungsprogrammen, „damit ein zusammenhängender und umfassender Überblick über den Zustand der Gewässer in jeder Flussgebietseinheit gewonnen wird“. Die Überwachungsprogramme müssen sich sowohl auf Oberflächengewässer als auch auf Grundwasserkörper erstrecken und bis 2006 anwendungsreif sein.
- **Förderung der „aktiven Beteiligung aller interessierten Stellen“ an der Umsetzung der WRRL:** Artikel 14 verpflichtet die Mitgliedstaaten, unter anderem dafür zu sorgen, dass Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete der Öffentlichkeit spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich die Pläne beziehen, zugänglich gemacht werden.

Zu den weiteren wesentlichen Bestimmungen der Richtlinie, die einen festen Bestandteil des oben genannten Ablaufs bilden, gehören:

- **Die Einführung einer Wasserpreispolitik, die einen angemessenen Anreiz für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen;** dabei ist der Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich der umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten zu berücksichtigen (Erfüllung bis 2010 – siehe Artikel 9);
- **Begrenzung sämtlicher Emissionen und Einleitungen in Oberflächengewässer** entsprechend einem „kombinierten Ansatz“, bei dem nicht nur von der Gesamtmenge eines bestimmten Schadstoffs ausgegangen wird, sondern auch von seiner Konzentration in der aquatischen Umwelt, in die er eingeleitet wird (Erfüllung bis 2012 – siehe Artikel 10);
- **Dringende spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Schadstoffe, die ein höheres Risiko darstellen;** Ziel ist dabei die schrittweise Reduzierung, Beendigung und/oder Einstellung der Emissionen der genannten prioritär gefährlichen Stoffe (die erste Phase der Beendigung oder schrittweisen Einstellung wird innerhalb von 20 Jahren nach Annahme der

entsprechenden Vorschläge durch das Europäischen Parlament oder den Rat erwartet – siehe Artikel 10);

Weitere Informationen können auf den einzelnen Bereichen der Homepage des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF unter www.panda.org/europe/freshwater/initiatives/wfd.html abgerufen werden.

3. Die gemeinsame Umsetzungsstrategie für die WRRL

Auf der Eröffnungssitzung des Seminars lenkte Helmut Blöch, Leiter des Referats Gewässerschutz der GD Umwelt der Europäischen Kommission, die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf den „völlig neuen Ansatz der Umsetzung von Umweltgesetzen auf europäischer Ebene“, wie er es nannte. Auf einer informellen Sitzung der EU Wasser-direktoren (an der auch der norwegische Leiter teilnahm) im Oktober 2000 in Paris wurde beschlossen, eine gemeinsame Umsetzungsstrategie für die WRRL zu entwickeln. Nach einer Periode intensiver gemeinsamer Arbeit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wurde die Umsetzungsstrategie auf einer weiteren Sitzung der EU Wasser-direktoren im Mai 2001 in Schweden angenommen. Die Strategie wurde auch mit den EU-Beitrittskandidaten erörtert, die aufgefordert wurden, sie zu übernehmen.

Weitere Informationen über die gemeinsame Umsetzungsstrategie wurden von Friedrich Barth als weiterem Vertreter der GD Umwelt eingebracht. Er skizzierte die Zielsetzungen der Umsetzungsstrategie. Sie diene der Verbesserung

- von Kohärenz und Vergleichbarkeit;
- von gemeinsamem Verständnis und Vorgehen;
- von gemeinsamen Bemühungen und Aktivitäten;
- des Austausches von Erfahrungen und Informationen;
- der Entwicklung von Leitlinien;
- des Informationsmanagements und schließlich
- der Begrenzung des Risikos einer mangelhaften Umsetzung (vor allem in Anbetracht der Lehren, die man aus der Umsetzung der bestehenden wasserbezogenen Richtlinien gezogen hat).

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Umsetzungsstrategie stehen vier Hauptaktivitäten (der Wortlaut ist direkt dem Text der Umsetzungsstrategie entnommen):

- Informationsaustausch;
- Entwicklung von Anleitungen zu technischen Problemstellungen;
- Informations- und Datenverwaltung;
- Anwendung, Prüfung und Bestätigung (der unter Punkt 2 erwähnten Anleitungen).

Im Rahmen dieser Hauptaktivitäten wurden zehn Arbeitsgruppen unter der Führung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten eingerichtet. Dazu gehört auch eine Arbeitsgruppe über „Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten“ unter dem Vorsitz von Spanien. Die Gesamtstruktur der gemeinsamen Umsetzungsstrategie und die organisatorischen Vorkehrungen werden in Anhang II, Diagramm 1 und 2, dieses *zusammenfassenden Berichts* erläutert. Technische Anleitungen sollen im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie ab 2002 erstellt werden.

Ein Vertreter des spanischen Umweltministeriums, der die Arbeitsgruppe „Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten“ leitet, unterrichtete die Seminarteilnehmer kurz über die anstehenden Aufgaben. Die Arbeitsgruppe, so der Minister, werde sich auf die Erarbeitung technischer Leitlinien für die Planung von Flusseinzugsgebieten konzentrieren, während die Fachleute der Mitgliedstaaten eng mit den beteiligten Stellen, NROs und Leitern bestehender Flusseinzugsgebietsorganisationen zusammenarbeiten würden. Auch zwei technische Konferenzen würden anberaumt; auf ihnen solle in öffentlicher Diskussion offen über die vorgeschlagenen Punkte und Leitlinienentwürfe debattiert werden. Die Leitlinien selbst würden bis 2004 in endgültiger Form vorliegen, anschließend an konkreten Fallbeispielen getestet werden und noch vor 2006 bestätigt werden. Um ihrem Auftrag gerecht werden zu können, müsse die Flusseinzugsgebiets-Arbeitsgruppe im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie eng mit anderen Arbeitsgruppen zusammenarbeiten, beispielsweise mit denen, die sich mit der „wirtschaftlichen Analyse“ und der „Analyse der Belastungen und Auswirkungen“ befassen. Enge Verbindungen müssten ferner zu den entsprechenden Initiativen der Zivilgesellschaft unterhalten werden.

Der vollständige Text der gemeinsamen Umsetzungsstrategie kann als PDF-Datei von der Website des Europäischen Süßwasserprogramms des WWF unter www.panda.org/europe/freshwater heruntergeladen werden.

4. Planung für eine integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten

Aus Punkt 2 und 3 geht hervor, dass die Planung der Flusseinzugsgebiete das Kernstück der Wasserrahmenrichtlinie ist. Die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete wiederum dienen als verfahrenstechnische Mittel, mit denen die Mitgliedstaaten bis 2015 den „guten Zustand“ aller Gewässer herstellen müssen. In Kasten 2 sind noch einmal die wichtigsten Schritte und Fristen für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgelistet, wobei die Frist für die Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete besonders hervorgehoben ist.

Kasten 2

Fristen für die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete

- **bis Ende 2000** – keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands mehr zulässig
- **bis Ende 2003** – Übernahme der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht
- **bis Ende 2003** – Festsetzung der Flussgebietseinheiten
- **bis Ende 2004** – Analyse der Belastungen, Auswirkungen und des wirtschaftlichen Nutzens abgeschlossen
- **bis Ende 2006** – Überprüfungsprogramme einsatzreif
- **bis Ende 2006** – öffentliche Anhörungen der Bewirtschaftungspläne
- **bis Ende 2009** – Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete
- **bis Ende 2010** – Wasserpreispolitik
- **bis Ende 2012** – Wirksames Maßnahmenprogramm
- **bis Ende 2015** – Erreichung der Umweltziele

Auf globaler Ebene gewann die integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten zur Planung der Wasserressourcen in den letzten 20 Jahren durch mehrere zwischenstaatliche Prozesse politisch an Bedeutung. Eine der Kernaussagen auf dem Seminar war sogar, dass die Planung von Flusseinzugsgebieten nichts Neues ist. Vielmehr gibt es zahlreiche nationale, regionale und

internationale Initiativen, die bereits in Europa (und weltweit) laufen. Angesichts des knappen Zeitplans für die Umsetzung der Wasserrichtlinie ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der bestehende große Erfahrungsschatz vollständig genutzt wird. Hier einige der wichtigsten internationalen Initiativen und Verfahren:

- die Tätigkeit der Internationalen Flusskommissionen, etwa zum Schutz von Donau und Rhein (www.icpdr.org und www.iksr.org/icpr/index.htm);
- Nachfolgeaktionen zum jüngsten Bericht der Weltkommission für Staudämme (siehe www.dams.org);
- die vom Weltwasserrat auf dem zweiten Weltwasserforum im März 2000 skizzierte „World Water Vision“ (siehe www.worldwatercouncil.org/vision.htm);
- die Flusseinzugsgebietsinitiative des Übereinkommens über Biodiversität und das „Ramsar“-Übereinkommen über Feuchtgebiete (siehe www.ramsar.org/w.n.rbi_progress1.htm);
- die Richtlinien des Ramsar-Übereinkommens über die „Integration der Erhaltung und umsichtigen Nutzung von Feuchtgebieten in die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten“ in englischer, französischer und spanischer Sprache (siehe www.ramsar.org/key_guidelines_index.htm).

Die in der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete sind strategischer Art, dabei aber praxis- und ergebnisorientiert. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass im gesamten Prozess der Unterschied zwischen „Planung“ und tatsächlicher „Bewirtschaftung“ hervorgehoben wird: Pläne sind so gut wie wertlos, wenn sie im Regal verstauben. Und ebenso wichtig ist es, den Unterschied zwischen der Einhaltung der Mindestanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie einerseits und der Erzielung einer nachhaltigeren Wasserbewirtschaftung durch vollständige Erfüllung der in der Richtlinie genannten Umweltziele andererseits zu erkennen. Dabei wird die Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle spielen: Sie muss dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten nicht wieder den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ wählen, wie es beispielsweise bei der Umsetzung anderer EU-Umweltgesetze der letzten Zeit wie der Nitrat- oder Habitatrichtlinie geschehen ist.

Die auf dem Seminar vorgelegten Fallstudien machten deutlich, welcher Erfahrungsschatz vorhanden ist. Die im Zug der gemeinsamen Umsetzungsstrategie eingerichtete Arbeitsgruppe „Bewährte Praktiken bei der Planung von Flusseinzugsgebieten“ könnte daraus sehr großen Nutzen ziehen und Beispiele, Modelle und Anregungen für alle an der Umsetzung der WRRL Beteiligten bekommen. Sie sind weiter unten zusammengefasst.

5. Schlüsselthemen der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten und aus den Fallstudien gezogene Lehren

Die WRRL ist zwar als rechtlich bindender Rahmen mit klaren Zielsetzungen und einzuhaltenden Fristen konzipiert, dennoch bleibt genug Spielraum. Die Mitgliedstaaten und ihre „zuständigen Behörden“ können daher für jede Flussgebietseinheit aus dem breiten Angebot die Ansätze, Instrumente und Verfahren wählen, die ihnen am geeignetsten erscheinen. Einige der Schlüsselthemen und Erfahrungen, die sich im Auswahlprozess möglicherweise als nützlich erweisen könnten, sind weiter unten unter folgenden Überpunkten zusammengefasst: Integration; Größe; institutionelle Strukturen; Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit;

Instrumente und Mechanismen; Zeitplan und Ressourcennutzung sowie spezielle Aspekte für die EU-Beitrittskandidaten.

5.1 Integration:

(Auf dieses Thema wurde in allen auf dem Seminar vorgelegten Dokumenten mehr oder weniger ausführlich eingegangen)

Die Erfahrung hat bis dato gezeigt, dass das Flusseinzugsgebiet zwar von Hydrologen, Regionalplanern, Umweltbehörden und der Wasserversorgungswirtschaft gemeinhin als natürliche Einheit für Wasserressourcenbewirtschaftung anerkannt wird, eine erfolgreiche *integrierte* Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten aber nach wie vor ungenau definiert ist. Integration auf nationaler Ebene bzw. für das Flusseinzugsgebiet setzt Folgendes voraus:

- Verbesserung der Konsultation und Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft;
- Integration der Ansätze für die Oberflächengewässer- und Grundwasserbewirtschaftung –was vor allem in Karstgebieten eine Herausforderung darstellt (Zusatzbemerkung: Es wird eine „Tochterrichtlinie“ über Grundwasserschutz vorbereitet werden, die die qualitativen wie quantitativen Elemente zur Definition des „guten Zustands“ enthält und die Kriterien für eine Feststellung und Bewertung der Tendenzen bei der Schadstoffbelastung auflistet).
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Sektoren und Beteiligten (z. B. Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Tourismus & Freizeit) sowie deren Beteiligung; kohärente Arbeit auf Ebenen verschiedener Größenordnung (z. B. von der Flussgebietseinheit über das Teilgebiet bis zum einzelnen Wasserlauf oder Feuchtgebiet);
- Konzentration auf die Integration des von der WRRL geforderten Ansatzes in die traditionellen Methoden der Wasser- und Landnutzungsplanung;
- Information und Anhörung (a) der Allgemeinheit, (b) von NROs und anderen Beteiligten und Anbieten sinnvoller Gelegenheiten für ihre aktive Mitwirkung;
- Sicherung einer Kohärenz zwischen der Umsetzung der WRRL und bestehender bi- und multilateraler Vorgänge (z. B. Flusseinzugsgebietskommissionen, bilaterale Wasserabkommen, wasserbezogene Übereinkommen).

Auf EU-Ebene macht eine Integration die Abstimmung wichtiger politischer und finanzieller Instrumente erforderlich, die die treibenden Kräften hinter den derzeitigen Land- und Wassernutzungsmodellen auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten und zunehmend auch der EU-Beitrittskandidaten sind. Diese Erkenntnis zieht sich wie ein roter Faden durch die WWF/EU-Seminarreihe. So ging aus Referaten, die auf dem ersten Seminar gehalten wurden, klar hervor, dass die umweltpolitischen Ziele der WRRL nur erreicht werden können, wenn die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einer Prüfung und Reform unterzogen wird. In der Zwischenzeit könnten bestehende Instrumente, die – wie etwa die in der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehenen Maßnahmen – zum Teil freiwilliger Natur sind und von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend umgesetzt werden, weitaus besser genutzt werden. Die mangelnde Kohärenz zwischen den politischen Strategien und Finanzinstrumenten der EU wurde auch in einem auf dem zweiten Seminar vorgelegten Dokument über politische Aspekte des LIFE-Projekts der EU mit dem Titel „Sinnvolle Nutzung von Überschwemmungsgebieten“ unterstrichen. Dies zeigte, dass GAP, Strukturfonds und Kohäsionsfonds (sowie ihre entsprechenden

Mechanismen für die EU-Beitrittskandidaten) Hindernisse darstellen, die einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im Weg stehen und die Vorteile bei weitem überwiegen.

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung der Planung von Flusseinzugsgebieten gemäß der WRRL wird sehr stark davon abhängen, inwieweit sich eine echte Integration auf allen oben genannten Ebenen durchsetzen lässt.

5.2 Skala:

(Siehe insbesondere die in Sitzung 1 von C. Woolhouse; in Sitzung 2 von B. Liedberg Jönsson und in Sitzung 3 von A. Dembowska, H. Dissing, K. Morvay und G. Roll vorgelegten Dokumente in den *Konferenzunterlagen*)

- Die WRRL schreibt die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete von Flussgebietseinheiten vor. Dabei muss allerdings insbesondere in Betracht gezogen werden, dass die Größe der Flusseinzugsgebiete und damit auch der Flussgebietseinheiten innerhalb der Mitgliedstaaten sowie von Land zu Land äußerst unterschiedlich ist.
- Es sollten weder Zeit noch Ressourcen darauf verwandt werden, ein extrem detailliertes „Großmodell“ für eine sehr große Flussgebietseinheit zu entwickeln. Stattdessen sollte die detaillierte Untersuchungs- und Planungsarbeit auf der praktischsten Ebene durchgeführt werden, also im Allgemeinen auf der Ebene der Teilgebiete (wie beispielsweise im Fall des von B. Liedberg Jönsson in Sitzung 2 vorgestellten Emå-Projekts), wobei bei größeren Teilgebieten möglicherweise eine weitere Unterteilung erforderlich sein könnte. Bei der Erarbeitung eines Gesamtbewirtschaftungsplans für die betroffenen Flussgebietseinheiten geht es nicht einfach um die Zusammenstellung verschiedener, für Teilgebiete erarbeiteter Pläne zu einem einzigen Dokument. Parallel dazu muss auch ein Syntheseprozess mit fortlaufender Koordinierung und Integration von Top-Down- und Bottom-Up-Ansätzen ablaufen. Er soll gewährleisten, dass sich mithilfe der kombinierten Pläne die WRRL-Umweltziele erreichen lassen. Das daraus resultierende verwertbare Endergebnis auf der Ebene der Flussgebietseinheiten sollte knapp und präzise sein und keine langatmigen technischen Details enthalten.
- Die auf relativ lokaler Ebene eingeführten Instrumente und Ansätze können für eine größer angelegte Verwendung abgeändert werden, obwohl die „Aufwertung“ eines lokal erfolgreichen Ansatzes (z. B. die Pauschalbefragung von Kommunen) nicht immer möglich ist. Der Schwerpunkt sollte auf der Entwicklung gemeinsamer „Leitlinien“ liegen, wobei man sich allerdings ausreichende Sensibilität und Flexibilität für eine Anwendung auf unterschiedliche örtliche Gegebenheiten bewahren sollte.
- Die Erstellung ganzheitlicher, partizipativer Pläne für große Gebiete setzt voraus, dass jeder Plan einen sehr starken Faderführenden hat, der den Prozess konstant vorantreibt, ohne dabei Beteiligte außer Acht zu lassen. Je größer das Gebiet, desto mehr ist die verantwortliche Stelle gefordert.

5.3 Institutionelle Strukturen:

(Siehe insbesondere die in Sitzung 1 von E. Mostert, in Sitzung 2bis von D. Jouve und in Sitzung 3 von J. Bendow vorgelegten Dokumente in den *Konferenzunterlagen*.)

- Aus der von E. Mostert vorgelegten Analyse geht hervor, dass es in der gesamten EU derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher institutioneller Strukturen für die Wasserressourcenbewirtschaftung gibt. Man kann sie allerdings grob in zwei Gruppen einteilen:
 - das „hydrologische Modell“, bei dem die Kompetenz für Planung und Bewirtschaftung streng nach hydrologischen Grenzen verteilt ist, was zur Einrichtung von Flusseinzugsgebietsämtern (oder ähnlichen Stellen) führt;
 - „Koordinationsmodell“, bei dem die zuständigen Institutionen nicht unter Berücksichtigung hydrologischer Einheiten (den Flusseinzugsgebieten) eingerichtet werden, sondern die Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten untereinander planen und umsetzen können. Die internationalen Flusskommissionen sind ein Beispiel für dieses Modell.
- Die Rolle externer Koordinierungsbehörden wie der Flusseinzugsgebietskommissionen wurde hervorgehoben, um Ländern mit wenig oder keinerlei Erfahrung in der konstruktiven Kooperation eine Zusammenarbeit in Wasserwirtschaftsangelegenheiten zu ermöglichen. Kommissionen aber haben keine echte Durchsetzungsbefugnis.
- Sofern es eine angemessene Koordination und Integration gibt, können beide Modelle erfolgreich umgesetzt werden. Angesichts der Vielzahl seit langem bestehender Strukturen in vielen Ländern ist es möglicherweise praktischer und realistischer, Mittel in die Intensivierung der Zusammenarbeit zu investieren, statt völlig neue Strukturen zu schaffen, die nur in theoretischer Hinsicht funktionieren.
- Besonders wichtig ist es, sich Klarheit über die Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen zu verschaffen. Diese Gegebenheiten sollten in jeder Phase des Prozesses überprüft werden, sei es im Rahmen der Feststellung der für die Flussgebietseinheiten zuständigen Behörden, der Maßnahmenprogramme oder sogar des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete selbst. Erforderlich ist insbesondere ein klarer Entscheidungsfindungsmechanismus, der von allen Beteiligten gut verstanden wird.

5.4 Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit:

(siehe insbesondere die in Sitzung 2 von J. Cuff; in Sitzung 2bis von M. Cals, P. van Seventer und T. Bäuman und in Sitzung 3 von R. Hauser vorgelegten Dokumente in den *Konferenzunterlagen*)

Dieses Thema beherrschte praktisch das Seminar, obwohl das ursprünglich nicht so geplant gewesen war. Vielmehr war man davon ausgegangen, dass sich nur drei Referate mit dem Problem der Öffentlichkeitsbeteiligung befassen würden. In einer überwältigenden Mehrheit der Referate und Diskussionen wurde darauf hingewiesen, dass die richtige Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der WRRL sei.

- Unter der Überschrift „Information und Anhörung der Öffentlichkeit“ fordert Artikel 14 der WRRL von den Mitgliedstaaten eine „aktive Beteiligung aller interessierten Stellen“. Speziell vorgeschrieben wird unter anderen, Folgendes zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen:
 - einen Zeitplan, ein Arbeitsprogramm und die Anhörungsmaßnahmen zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans (spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der

- Plan bezieht, also bis 2006, denn die Bewirtschaftungspläne müssen bis spätestens 2009 veröffentlicht worden sein);
- einen vorläufigen Überblick über die für das Einzugsgebiet wichtigen Wasserbewirtschaftungsthemen (spätestens zwei Jahre vor Inkrafttreten des Bewirtschaftungsplans, also spätestens bis 2007);
 - Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete (spätestens ein Jahr vor Inkrafttreten des Plans, also bis spätestens 2008).
- Wie bereits bemerkt, bezieht sich Artikel 14 auf „Information“, „Anhörung“ und „Beteiligung“. Es ist wichtig zu erkennen, dass diese drei Begriffe sich wesentlich voneinander unterscheiden und nicht austauschbar sind. So ist die Bereitstellung von Informationen – sofern sie offen und rechtzeitig geschieht – zwar ein wichtiger erster Schritt, doch beinhaltet sie keine „Beteiligung“, die einen interaktiven Prozess voraussetzt. Und ebenso kann eine „Anhörung“ so durchgeführt werden, dass sich für die Angehörten wenig oder überhaupt keine Gelegenheit für eine echte Beteiligung und Einflussnahme auf den Planungs- oder Entscheidungsfindungsprozess ergibt.
 - Im Seminar wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Text der Richtlinie nicht explizit auf eine Reihe grundlegender Fragen eingeht, wie etwa „Was ist der Zweck einer Beteiligung der Öffentlichkeit?“ oder „Wie lässt sich eine Beteiligung in der Praxis gestalten?“. Wenn man Artikel 14 nicht oberflächlich umsetzen will (etwa durch eine Anhörung ohne echtes Interesse an den Beteiligten), müssen diese Fragen in den frühesten Phasen der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete geklärt werden. Bei der Übernahme der WRRL in nationales Recht bietet sich den Mitgliedstaaten eine wichtige Gelegenheit, Artikel 14 umzusetzen – vor allem wenn man die Vorgaben der „Århus“-Konvention von 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Entscheidungsfindung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten berücksichtigt. Dies erleichtert unter anderem:
 - echte partizipative Ansätze für die Umsetzung der WRRL;
 - die Definition von „wesentlichen“ und „unwesentlichen“ Wasserbewirtschaftungsangelegenheiten in Bezug auf Flusseinzugsgebiete;
 - Konfliktlösungen;
 - die Entwicklung realistischer und durchsetzbarer Massnahmen zur Erlangung eines „guten Zustands“;
 - die Senkung der Umsetzungskosten;
 - die „Durchsetzbarkeit“ (siehe weiter unten).
 - Im vorherrschenden sozialen und politischen Kontext der EU-Mitgliedstaaten erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass sich Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete erfolgreich umsetzen lassen, wenn sie nicht in der Öffentlichkeit auf breite Zustimmung stoßen und insbesondere wenn sie nicht von den Kerngruppen innerhalb eines Einzugsgebiets befürwortet werden, also unter anderem den Einwohnern und den sektoralen Land-/Wassernutzern. Die rechtzeitige Bereitstellung aussagekräftiger und zugänglicher Informationen erhöht zusammen mit echten Möglichkeiten der Beteiligung am Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess die Erfolgchancen.
 - Eine echte öffentliche Anhörung und Beteiligung auf örtlicher Ebene kann dazu beitragen, dass das Wissen, die Erfahrung, die Wünsche und die Ängste der einheimischen Bevölkerung von Anfang an bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne Berücksichtigung finden.
 - Man muss wissen, dass verschiedene Kreise der „Öffentlichkeit“ unterschiedliche Ansichten, Bedürfnisse, Prioritäten und Erwartungen haben. Um den Erfolg des Projekts zu

gewährleisten, müssen die Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsprozesse auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten werden. Zu den angesprochenen Personenkreisen gehören: die „allgemeine“ Öffentlichkeit, NROs, sektorale Interessengruppen innerhalb eines Flusseinzugsgebiets oder eines Teilgebiets (z. B. Bauernverbände) und örtliche Anwohner. Bestimmte Interessengruppen kommen eventuell für eine Beteiligung auf strategischer Ebene in Betracht, z. B. über eine Vertretung in Beratungsausschüssen für das Flusseinzugsgebiet, während örtliche Kommunen eine Beteiligung vermutlich eher bei Feld-/Aktionsprogrammen wünschen und schätzen.

- Eine umsichtige Einbindung von Interessengruppen kann ebenfalls die Gefahr der „Anhörungs-müdigkeit“ verringern, bei der die Beteiligten sich von der Flut der Informationen und der zu erwartenden Bürokratie überfordert fühlen. Die Vorteile für die Beteiligten sollten sichtbar und vermittelbar sein.
- Die Zusammenarbeit mit Interessengruppen wirft die Frage der rechtmäßigen Vertretung auf. Im Interesse der Offenheit und Demokratie müssen „Dachverbände“ klar darlegen und rechtfertigen, inwieweit sie die Vertreter einer bestimmten Bevölkerungsgruppe sind.
- Die WRRL fordert zwar lediglich die Durchführung einer öffentlichen Anhörung bis spätestens 2006, doch für die Umsetzung der Richtlinie wäre es sehr von Vorteil, wenn die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit direkt von Anfang an in das Verfahren integriert werden (was auch für den *Zeitplan* – siehe Abschnitt 5.6 – von Belang ist), wie dies zum Beispiel beim Rijnwaarden-Projekt der Fall war, das in Sitzung 2bis von M. Cals, P. van Seventer und T. Bäuman vorgestellt wurde.
- Die Information, Anhörung und Beteiligung kann gleichzeitig Elemente eines Top-Down- und eines Bottom-Up-Prozesses enthalten. Es sollte jedoch durch angemessene Koordination gewährleistet werden, dass beide Prozesse an einem bestimmten Punkt zusammentreffen.
- Eine Beteiligung erfolgt nicht automatisch. Man muss sie vielmehr aktiv fördern. Die Flusseinzugsgebietsbehörden sollten darauf vorbereitet sein, dass sie Zeit, finanzielle Mittel und Personal für eine sorgfältige Planung brauchen. Dieser Aufwand ist im Hinblick auf die aus einer Umsetzung der WRRL gezogenen Vorteile möglicherweise eine äußerst lohnende Investition.
- Mit Erwartungen muss umsichtig umgegangen werden. Es darf auf keinen Fall mehr versprochen werden, als gehalten werden kann. Ansonsten verfliegt bestenfalls das Interesse und die Unterstützung der Öffentlichkeit und schlägt schlimmstenfalls in aktive Feindseligkeit um. Deshalb ist es äußerst wichtig, zwischen Anhörung und Beteiligung in der Planungsphase einerseits und in der Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsphase andererseits zu unterscheiden. Die Parameter für eine Beteiligung müssen für alle Beteiligten klar sein.
- Die Bürgerbeteiligung ist in der WRRL ein übergreifendes Thema. Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie sollte eine spezifische, unabhängige Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich mit allen Aspekten der Beteiligung der Öffentlichkeit befasst.

5.5 Instrumente und Mechanismen zur Förderung der integrierten Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten:

(siehe insbesondere die in Sitzung 2 von C. Giansante vorgelegten Dokumente in den *Konferenzunterlagen*)

Angesichts der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit befassten sich die Seminarteilnehmer nicht im Detail mit der Feldeinführung der spezifischen Instrumente und Mechanismen³. Stattdessen konzentrierte man sich auf Ansätze für die Festlegung und Auswahl geeigneter Instrumente. Die folgenden Punkte ergaben sich im Verlauf der Referate und Diskussionen:

- Für viele Flusseinzugsgebiete ist in Europa eine Reihe von Wasserbewirtschaftungsbehörden und –unternehmen des öffentlichen oder privaten Sektors ganz oder teilweise zuständig. Jede dieser Stellen verwendet andere Instrumente. Die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms und die Erstellung eines Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete sind die Mechanismen, mit denen sich der Einsatz dieser Instrumente koordinieren und in einem Bewirtschaftungskontext bewerten lässt.
- Die für das Maßnahmenprogramm auszuwählenden Instrumente sollten sich an den Kernpunkten/-problemen orientieren, die im Verlauf der Beschreibung und Analyse jeder Flussgebietseinheit festgelegt werden. Die Aufstellung einer allgemeingültigen Checkliste von Instrumenten ist nicht möglich. Eine Bewertung der Instrumente gehört zwar zum WRRL-Prozess, doch institutionelle Schwerfälligkeit und Etatbegrenzungen könnten das Bemühen um Erhalt des Status quo fördern und die Offenheit für innovative Ansätze einschränken.
- Umgekehrt sollte aber auch keinesfalls “das Rad neu erfunden werden”. So können zum Beispiel für das Ostsee-Einzugsgebiet Instrumente und Verfahren verwendet werden, die bereits im Rahmen des integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) entwickelt wurden. Von 1996 bis 1999 betrieb die Europäische Kommission ein IKZM-Demonstrationsprogramm für eine Reihe von 35 Demonstrationsprojekten und sechs thematischen Studien. Dies führte im Jahr 2000 zur Verabschiedung einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über „eine europäische Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement“ (COM/00/547) sowie einen Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rats zur „Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa“ (COM/00/545). Im letztgenannten Dokument sind die Schritte erläutert, die die Mitgliedstaaten für die Entwicklung nationaler IKZB-Strategien ergreifen müssen. Die Ergebnisse des Demonstrationsprogramms können unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.europa.eu.int/comm/environment/iczm/demopgm.htm

- In den Seminarreferaten wurde eine Vielzahl von Instrumenten genannt, die für die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit verwendet werden können. So reichte beispielsweise die Palette der im Rahmen des LIFE-Projekts der EU „Sinnvolle Nutzung von Überschwemmungsgebieten“ verwendeten Instrumente von Befragungen in Einkaufszentren der Gegend bis hin zur Präsentation großer Polystyrolmodelle, auf denen die Beteiligten gebeten wurden, mit Nadeln oder Fähnchen Kern- oder Problembereiche auszuweisen (siehe dazu das in den *Konferenzunterlagen* enthaltene Dokument von J. Cuff). Gerade die „Beteiligung“ aber ist eines der WRRL-Elemente, bei dem sich Instrumente und Mechanismen, die vielleicht in dem einen Flusseinzugsgebiet funktionieren, nur schwer auf ein anderes Gebiet in derselben Region – und erst recht nicht auf einen anderen Mitgliedstaat – übertragen lassen. Es ist wichtig, örtliche Kulturfaktoren und Traditionen zu berücksichtigen, was aber wiederum nicht dazu dienen darf, die fortgesetzte Heimlichuerei in Ländern zu rechtfertigen, in denen eine Beteiligung der Öffentlichkeit von jeher begrenzt war.

³ d. h. der einzelnen Planungs- oder Bewirtschaftungsverfahren, die zusammen das Maßnahmenprogramm bilden.

- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen regulierenden und freiwilligen Mechanismen ist notwendig. Es ist zwar generell einfacher, einen Konsens durch freiwillige Vereinbarungen zu erreichen, doch ist immer auch ein gesetzlicher Rahmen notwendig, damit als wirkungsvolle Alternative Durchsetzungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, falls freiwillige Ansätze unter bestimmten Bedingungen nicht mehr funktionieren.
- Ein effizienter Austausch bewährter Praktiken kann die Kosten verringern und den Zeitplan beschleunigen.
- Theoretische Simulationen (wie das von C. Giansante präsentierte Analyseinstrument mit mehreren Variablen) sind ein nützlicher Ansatz für die Lösung von Konflikten zwischen Beteiligten mit stark unterschiedlichen Interessen. Die Ergebnisse von Simulationen indes sollten durch Feldversuche gestützt werden.

5.6 Zeitplan und Ressourcennutzung

- Bislang wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten in Europa oft nur als Reaktion auf Umweltkatastrophen eingeleitet, wie z. B. auf den Sandoz-Chemieunfall am Oberrhein in den 70er-Jahren oder auf die jüngeren Veröffentlichungen über toxische Bergbaurückstände, die die Doñana-Region in Spanien und die Theiß sowie ihre Nebenflüsse in Rumänien, Ungarn und der Republik Jugoslawien betrafen. Auch die an eine Katastrophe grenzenden Überschwemmungen am Niederrhein Anfang der 90er-Jahre führten in den Niederlanden und in Deutschland zu einer ähnlichen Intensivierung der Flussbewirtschaftungsaktivitäten. Die WRRL bietet nun die Chance, sorgfältig geplante, langfristige Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen einzuleiten, die künftige Katastrophen und ihre kostspieligen primären und sekundären Folgen vermeiden helfen bzw. wirkungsvollere Gegenmaßnahmen ermöglichen sollten.
- Mit der Umsetzung der WRRL muss unverzüglich begonnen werden. Die Fristen sind knapp gehalten, sodass man nicht endlos Zeit auf die „Planung von Flusseinzugsgebieten“ verwenden kann. Zwar braucht eine wirkungsvolle Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten seine Zeit und ist mit erheblichen Anstrengungen verbunden, doch die zuständigen Behörden sollten sich auf einen „frühen, wenn auch nicht perfekten“ Start vorbereiten und ihr Know-how sowie ihre Erfahrungen im Lauf der Zeit sammeln. Überdies muss der mit einer Verschlechterung der Wasser- und Feuchtgebietsqualität verbundene derzeitige Trend gestoppt und umgekehrt werden, um für alle Gewässer bis 2015 einen „guten Zustand“ zu erreichen.
- Bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung in die Praxis – sie sind also kein Selbstzweck. Die WRRL geht über „Verfahrensverpflichtungen“ hinaus und fordert von jeder Flussgebietseinheit klare „Ergebnisse“, insbesondere die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Wasserqualität und die Erlangung eines „guten Zustands“ bis 2015. Wegen des knappen Zeitplans müssen bestehende Strukturen, Verfahren und Erfahrungen so bald wie möglich genutzt werden.
- Zudem können durch Beschränkung der Planungstätigkeit durch die Verwaltung Mittel für Feldaktivitäten zur Verfügung gestellt und damit die Interessen der Verbraucher und anderen Beteiligten besser gewahrt werden.

- Vorrang sollte der schnellstmöglichen Vorlage einiger “vor Ort” erarbeiteter Anfangsergebnisse eingeräumt werden – wiederum mit dem Ziel, das Interesse und die Unterstützung der Beteiligten zu gewinnen.

5.7 Spezielle Faktoren, die die Planungen für die integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten in den Bewerberländern beeinflussen

(siehe insbesondere auch die in Sitzung 3 vorgelegten Dokumente in den *Konferenzunterlagen*)

- Der Beitritt zur EU ist der Hauptanreiz für umweltpolitische Entwicklung und Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa. Die WRRL ist deshalb ein wichtiges politisches und administratives Instrument zur Erlangung der Integration.
- Die Erfordernisse der WRRL sind für die Beitrittsländer ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts bindend. Das stellt eine besondere Herausforderung für diese Länder dar, für die dieselben Fristen gelten wie für die Mitgliedstaaten.
- Viele Flusseinzugsgebiete in der Region sind extrem groß und erfordern daher eine beträchtliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen Beitrittskandidaten, Mitgliedstaaten und sonstigen europäischen Ländern wie etwa Weißrussland, der Russischen Föderation und der Ukraine.
- Das technische und wissenschaftliche Know-how in der Region ist beträchtlich, doch wirtschaftliche Probleme haben ihre Umsetzung in die Praxis verhindert oder stark eingeschränkt.
- Der Grad der Wasserversorgung unterscheidet sich zwischen den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern zum Teil sehr stark. So ist zum Beispiel im Donaudelta fast ein Viertel der Bevölkerung nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz und die Hälfte nicht an das Abwassersystem angeschlossen. Erwartungsgemäß lebt die überwältigende Mehrheit der Bürger ohne Wasseranschluss in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, wo die Umsetzung der WRRL enorme Investitionen insbesondere im Bereich der Abwasserklärung erfordert. Während weiter flussaufwärts Länder wie Deutschland und Österreich ein jährliches Prokopfeinkommen von über 20.000 USD haben, liegt der entsprechende Wert in Moldawien bei unter 1.000 USD.
- Die Donau profitiert von einem fünfjährigen Nährstoffreduzierungsprogramm, das 5 Mia Euro verschlingt. Es wird vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)/Globale Umweltfazilität (GEF), der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der EU finanziert. Dennoch kommen auf die Länder am unteren Donaulauf noch enorme Kosten zu, denn sie müssen für die Umsetzung der bestehenden Wasservorschriften des EU-Umweltrechts sorgen.
- Die meisten Flüsse der Region münden in belastete regionale Seen und Meere (z. B. die Adria, die Ägäis, die Ostsee und das Schwarze Meer). Die ökologischen Probleme dieser Gewässer unterstreichen die Notwendigkeit der Umsetzung der WRRL, um eine Einhaltung der „Emissionsrichtlinien“ (über Nitrate und städtisches Abwasser) zu gewährleisten.
- Das Test in Pilotflusssystemen zur Umsetzung der WRRL gemäß der gemeinsamen Umsetzungsstrategie findet sowohl in den Kandidatenländern als auch in den Mitgliedstaaten statt. Die Seminarteilnehmer aus der Region verwiesen jedoch auf die Notwendigkeit einer Erweiterung von Kapazitäten – zum Beispiel zur Schließung der Wissenslücken im politischen

und gesetzgeberischen Bereich – insbesondere innerhalb der NROs. Diese und andere Know-how- und Erfahrungslücken könnten trotz des hohen wissenschaftlichen Stands in der Region eine wirkungsvolle Einbindung der Beteiligten erschweren. Das sollte bei der Entwicklung der gemeinsamen Umsetzungsstrategien in Betracht gezogen werden.

- Die Vorteile einer Öffentlichkeitsbeteiligung werden zwar als Vorgabe der WRRL akzeptiert, dennoch haben sich die meisten Regierungsbehörden in der Region noch nicht ernsthaft damit befasst. Außerdem haben die NROs mit einigen Ausnahmen weitaus weniger Mittel zur Verfügung als ihre Pendanten in den Mitgliedstaaten und sind auch nicht so gut organisiert. Sie bringen zwar gute Vorschläge für eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der WRRL, doch können sie deren offizielle Anerkennung nur schwer durchsetzen.
- Durch die Verstärkung der Grenzen zwischen den EU-Beitrittskandidaten und den Nicht-Bewerberländern in Osteuropa wird die erfolgreiche Bewältigung der grenzüberschreitenden Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten zu einer besonderen Herausforderung.

5.8 Schlussfolgerungen mit Blick auf die zu Beginn des Seminars hervorgehobenen „Schlüsselfragen“

- **Was bedeutet „Planung für die integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten?“**

Die „Planung für die integrierte Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten“ umfasst vier Elemente, die alle im Kontext der Umsetzung der WRRL notwendig sind:

- „Planung“: ein festes Rahmenwerk zur Erreichung langfristiger Ziele und vor allem der Umweltziele der WRRL;
 - „Integriert“: Es muss zu breit gefächerten, echten Interaktionen innerhalb und zwischen den Sektoren und Beteiligten sowie auf unterschiedlichen örtlichen, zeitlichen und institutionellen Ebenen kommen (siehe Abschnitt 5.1);
 - „Flusseinzugsgebiet“: Dieser Begriff beinhaltet die Erkenntnis, dass Wasserressourcen am besten auf der Ebene der Flusseinzugsgebiete (oder der sie bildenden Teilgebiete) bewirtschaftet werden;
 - „Bewirtschaftung“: die Notwendigkeit, Planungen auf praktische Vor-Ort-Maßnahmen auszurichten.
- **Welches sind die Hauptelemente? Was ist zu tun?**
 - Die WRRL gibt klare Schritte vor; sie sind in Abschnitt 2 beschrieben. Die zentralen Elemente sind der Bewirtschaftungsplan für die Flusseinzugsgebiete und die dazugehörigen Maßnahmenprogramme für jede Flussgebietseinheit;
 - Diese wiederum erfordern die Einrichtung wirkungsvoller Datensammlungs- und Analysemechanismen, geeignete Überwachungsnetze und echte Gelegenheiten zur Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit.
 - **Wer sollte welche Aufgaben übernehmen?**
 - Auf unterschiedlichen Ebenen sind unterschiedliche Akteure gefragt;
 - Die Rollen und Verantwortlichkeiten sollten klar definiert und gegenseitig beachtet werden;
 - Eine energische und wirkungsvolle Koordination ist erforderlich, damit sichergestellt wird, dass die von verschiedenen Akteuren angestrebten und verwirklichten Elemente der

Planung und Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten auf der Ebene der Flussgebietseinheiten und ihrer Teilgebiete kohärent sind (das ist die Aufgabe der von den Mitgliedstaaten für zuständig erklärten Behörden).

• **Wann sollte etwas getan werden?**

- Die WRRL hat eine klare Reihe rechtsverbindlicher Fristen aufgestellt;
- Der eng gesteckte Zeitrahmen erfordert den schnellstmöglichen Beginn der Umsetzung auf der Grundlage bestehender Informationen, Erfahrungen, Strukturen und Verfahren;
- Eine frühe Umsetzung muss jedoch aufgrund der ständigen Erhebung von Neudaten und Gewinnung neuer Erkenntnisse fortlaufend überprüft und angepasst werden, wobei man innovativen Ansätzen offen gegenüberstehen sollte;
- Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit sollte bereits ab den ersten Phasen der WRRL-Umsetzung erfolgen.

• **Welches sind die wichtigsten Voraussetzungen für Erfolg?**

Erfolgreiche Beispiele sind meist gekennzeichnet durch:

- einen Stufenweisen Ansatz;
- Pragmatismus;
- Offenheit und das Bekenntnis zur Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit;
- das Bekenntnis zur Sensibilisierung der Beteiligten und Erweiterung der Kapazitäten (auf allen Ebenen);
- innovatives Denken.

• **Welches sind die größten Hindernisse und wie kann man sie überwinden?**

Zu den Faktoren, die für nicht erfolgreiche Fallbeispiele verantwortlich sind, gehören wiederum:

- unzureichende Kommunikation sowohl innerhalb des Wasserwirtschaftssektors als auch mit den anderen Beteiligten;
- technischer Perfektionismus;
- institutionelle Trägheit;
- keine oder oberflächliche Einbindung der Beteiligten;
- Unterschätzen der erforderlichen Arbeitsleistung und finanziellen Ressourcen.

6. Ausblick

Wie schon in der Einführung zu diesem *zusammenfassenden Bericht* erwähnt, werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der drei WWF/EU-„Wasserseminare“ als Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu einem einzigen Dokument zusammengefasst, das Flusseinzugsgebietsplanern und –bewirtschaftern als praktischer Leitfaden dienen soll. Es wird im Herbst 2001 im Anschluss an einen kleinen Workshop mit Fachleuten in der Nähe von Brüssel im August 2001 veröffentlicht.

Darüber hinaus steht zu hoffen, dass die Ergebnisse der Seminarreihe im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie zur WRRL Verwendung finden. Das dritte Seminar kann insbesondere für die Arbeitsgruppe „Bewährte Praktiken bei der Bewirtschaftung von

Flusseinzugsgebieten“ nützlich sein, da darin die von der Gruppe zu erarbeitenden Kernbereiche für die Aufnahme in den technischen Leitfaden hervorgehoben werden. Ein erster Schritt war Mitte Juli 2001 das Treffen von WWF-Vertretern mit dem spanischen Umweltministerium, der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, auf dem dieser *zusammenfassende Bericht* vorgelegt und das weitere Vorgehen diskutiert wurde.

Eine klare Schlussfolgerung aus dem Seminar war die Notwendigkeit, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie als übergreifendes Thema zu behandeln, das nicht allein Sache der Arbeitsgruppe Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten sein kann. Während der Diskussion versprachen Vertreter der Kommission, auf dieses Thema zurückzukommen.

Weitere Aufmerksamkeit muss auch der Entwicklung konkreter Instrumente für die Erstellung der Pläne zu den Flusseinzugsgebieten gewidmet werden. Diesem Punkt wurde bislang wenig Aufmerksamkeit zuteil, das wird sich jedoch rasch ändern, wenn die Mitgliedstaaten Ergebnisse vorlegen und Fristen einhalten müssen.

In Anbetracht dieser Gesichtspunkte wird empfohlender WWF, dass sämtliche in diesem Dokument angesprochenen Schlüsselthemen Eingang in die gemeinsame Umsetzungsstrategie finden und dass die dazugehörigen technischen Leitlinien und Ergebnisse des Pilot-Flusseinzugsgebiets allen an der Umsetzung der WRRL-Umweltziele Beteiligten so rasch wie möglich und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

Anhang I – Seminarprogramm

Tuesday 29 May 2001, 08:30 – 18:00

8:30-9:15	Registration and coffee		
9:15-9:30	Welcome and Introduction		Julian Scola, WWF European Policy Office
			Tony Long, WWF European Policy Office
			Helmut Blöch, European Commission
9:30-9:35	Summary of the main questions/issues to be discussed in the seminar		
9:35-11:20	SESSION 1: INTEGRATED RIVER BASIN PLANNING IN EUROPE AND THE EU WATER FRAMEWORK DIRECTIVE		
			Chair: Chris Tydeman, WWF European Freshwater Programme
			Rapporteur: Josefina Maestu, Mediterranean Water Network
9:35-10:35	Overview presentations	Integrated river basin planning according to the WFD and how to ensure that it is successful: The common EC-Member States' strategy for the implementation of the WFD	Fritz Barth, European Commission
		River basin planning and management, institutional structures, approaches and results in 5 EU countries and 6 international basins	Erik Mostert, Centre for Research on River Basin Administration, Analysis and Management (RBA), The Netherlands
		Learning from experience – The evolution of river basin management planning in England and Wales over the last 15 years	Craig Woolhouse, Environment Agency, UK
10:35-11:20	Summary, Questions and General Discussion Session 1		Chair (and Rapporteur)
11:20-11:50	COFFEE		
11:50-13:10	SESSION 2: "INTEGRATING" THE DIFFERENT COMPONENTS OF RIVER BASIN PLANNING		Chair: António Gonçalves, Ministry for Environment and Land Use Plan, Portugal
			Rapporteur: Asger Olsen, Environment Protection Agency, Denmark
11:50-11:55	Introduction	Review of required components and levels of integration	António Gonçalves, Ministry for Environment and Land Use Planning, Portugal
11:55-12:40	Component examples	Public Participation in generating and appraising floodplain options: Learning from experience – the "EU Wise Use of Floodplains project"	Jacqui Cuff, <i>Rural Horizons</i> © on behalf of RSPB, UK
		Multi-criteria evaluation applied to river basin management	Consuelo Giansante, University of Seville, Spain
		Integrating water uses into wider spatial planning: The Emå river project	Bodil Liedberg Jönsson, Emå project, Sweden
12:40-13:10	Summary, Questions and General Discussion Session 2		Chair (and Rapporteur)
13:10-14:40	LUNCH		
14:40-18:00	SESSION 2 BIS: PRACTICAL INTEGRATION OF THE DIFFERENT COMPONENTS OF RIVER BASIN PLANNING		Chair: Eric Jagtman, Ministry of Transport, Public Works and Water Management, The Netherlands
			Rapporteur: Erik Mostert, RBA Centre, The Netherlands
14:45-15:45	Practical session 1: Public participation and integrated river management: The Rijnwaarden case study, Rhine river basin, The Netherlands		
14:45-15:15	Case study presentations	Introduction by project manager	Marita Cals, on behalf of RIZA, The Netherlands
		Point of view of Stakeholder 1 ('economic interest': sand mining representative)	Pieter van Severter, Central Building sand supply co., The Netherlands
		Point of view of Stakeholder 2 (transboundary aspects, WFD)	Thomas Bäumen, Kreis Kleve, Germany
15:15-15:45	Questions and Discussion		Chair
15:45-16:15	COFFEE		

16:15-17:15	Practical session 2: The river Drôme's Water Resources Development and Management Plan: Overcoming water problems in a sub-catchment of the Rhône-Méditerranée-Corse Basin, France		Chair: Pierre-Alain Roche, Agence de l'Eau Seine-Normandie, France	Rapporteur: Pierre Strosser, European Commission
16:15-16:45	Case study presentations	Introduction by project manager	Didier Jouve, District d'Aménagement du Val de Drôme (DAVD), France	
		Stakeholder's 1 point of view ('economic interest': farmer's representative)	Jean Julien, DAVD, France	
		Stakeholder's 2 point of view (mayor of local community at Eurre)	Jean Serret, DAVD, France	
16:45-17:15	Questions and Discussion		Chair	
17:15-18:00	Summary and General discussion Session 2 bis		Both Chairs (and Rapporteurs)	

20:15-23:15 **DINNER**

Wednesday 30 May 2001, 09:30 – 16:25

9:30-12:55	SESSION 3: TRANSBOUNDARY RIVER BASING PLANNING IN THE CONTEXT OF THE EU-ACCESSION PROCESS		Chair: Patrick Murphy, European Commission	Rapporteur: Charlie Avis, WWF-Danube/Carpathian Programme, Hungary
9:35-9:40	Introduction	Water challenges of the EU-accession process	Ian Clark, European Commission	
9:40-9:55	Overview presentation	Key elements for successful cross-border river basin planning in EU-Accession countries	Helmut Blöch, European Commission	
10:00-10:40	Practical session 1: Danube River Basin			
10:00-10:30	Case study presentations	The role of the International Commission for the Protection of the Danube River (ICPDR) in protecting and managing international waters and ecosystems	Joachim Bendow, Secretariat, ICPDR	
		Public participation in Danube river basin planning: Examples and conclusions from a CEE NGO workshop on "Improving Public Participation in Preparations for the Water Framework Directive"	Rayka Hauser, WWF-Danube and Carpathian Programme, Bulgaria	
		Transboundary planning for the sustainable development of the Tisza river basin in the aftermath of toxic mining spills	Kalman Morvay, Tisza-Szamos Trust Fund, Hungary	
10:30-10:40	Questions		Chair	

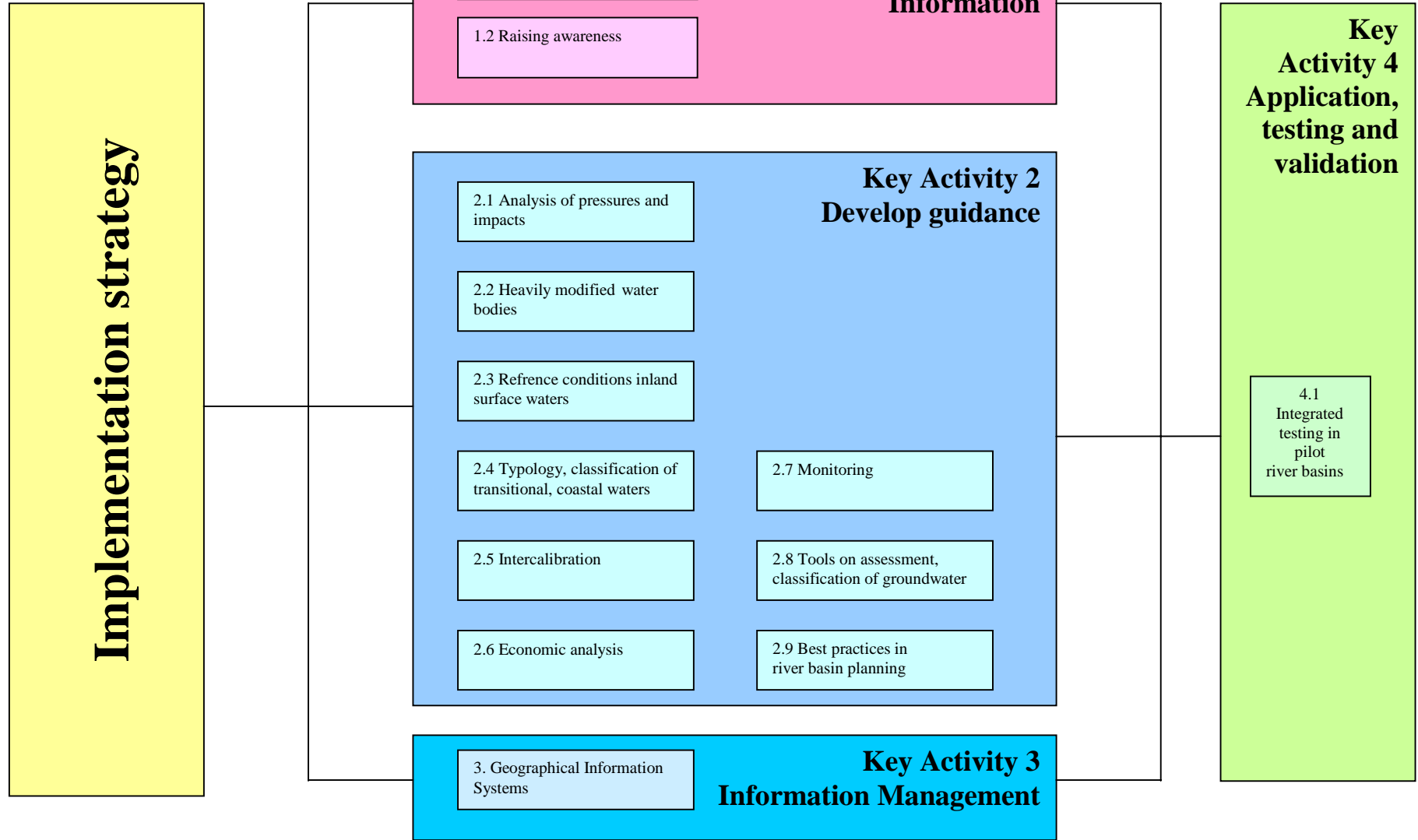
10:40-11:10 **COFFEE**

11:10-11:55	Practical session 2: Baltic Sea Basin			
11:15-11:45	Case study presentations	Baltic Sea "status": Marine protection as a driving force for transboundary river basin planning and management	Henrik Dissing, WWF-Denmark	
		Lake Peipsi: A transboundary lake on the future border of the EU	Gulnara Roll, Peipsi Centre for Transboundary Cooperation, Estonia	
		Poland's role in securing "good status" for the Baltic	Adriana Dembowska, Environment Ministry, Poland	
11:45-11:55	Questions		Chair	
11:55-12:55	Summary and General Discussion Session 3		Chair (and Rapporteur)	

12:55-14:25 **LUNCH**

14:25-16:25	SESSION 4: PRESENTATION OF MAIN POINTS AND DISCUSSION OF A SYNTHESIS NOTE FOR THE SEMINAR		Chair: Peter Kessler, Environment Ministry of the Hessen Region, Germany	Facilitator: Tim Jones, DJEnvironmental
14:25-15:10	Presentation	Summary Reports	Rapporteurs Sessions 1, 2, 2 bis & 3	
15:10-15:55	General Discussion Session 4		Chair (and Rapporteur)	
15:55-16:05	Presentation	The Way Forward: The development of EU guidelines for integrated river basin planning and management	José María Santafé, Environment Ministry, Spain	
16:05-16:15	Final Questions and Discussion		Chair	
16:15-16:25	CLOSE		Helmut Blöch, European Commission	Chris Tydeman, WWF European Freshwater Programme

**Anhang II: Diagramm 1
Gesamtstruktur der
gemeinsamen
Umsetzungsstrategie**



**Anhang II: Diagramm 2
Organisatorischer Ablauf
der gemeinsamen
Umsetzungsstrategie**

**Expert Advisory
Forum**
Priority Substances
Chair: Commission

**Expert Advisory
Forum**
Goundwater
Chair: Commission

MS, Candidate countries, experts,
stakeholders, NGO's

**Expert Advisory
Forum**
Reporting
Chair: Commission



Stakeholders,
NGO's,
Experts, etc.